

ENERGIEUNABHÄNGIGKEIT

VORANTREIBEN

PLANUNGEN BESCHLEUNIGEN

BESCHLUSS DES MIT-BUNDESVORSTAND, 22. MÄRZ 2022, MIT-POSITIONSPAPIER

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine hat zu einem Umdenken in Deutschland geführt. Während noch Anfang des Jahres Erdgas aus Russland als Brückentechnologie ins klimaneutrale Zeitalter an-gesehen wurde, steht jetzt die Dringlichkeit im Vordergrund, von Energieimporten aus Russland unabhängiger zu werden. Die hohe Abhängigkeit insbesondere von russischem Erdgas macht es umso dringlicher, bisherige Planungs- und Genehmigungsverfahren zu überdenken, um schneller unsere Energieimporte zu diversifizieren. Deutschland braucht ein zeitlich befristetes Krisen-sonderplanungsrecht, damit LNG-Terminals und andere kritische Infrastruktur für den Energieimport schneller gebaut werden können.

Die MIT fordert:

Ein Krisen-sonderplanungsrecht für spezielle sicherheitsrelevante Großprojekte zur Erlangung der Energieunabhängigkeit mit dem Ziel, Planungs- und Genehmigungsverfahren von mehreren Jahren auf weniger als ein Jahr zu verkürzen, unter anderem mit folgenden Punkten:

- **Sämtliche geplanten LNG-Terminals müssen wasserstoffgeeignet („H2-ready“) sein:** lang-fristig sollen über die Terminals große Mengen Wasserstoff importiert werden, um Kli-manneutralität zu erreichen. Das muss jetzt bei Planung und Bau der Terminals bereits be-rücksichtigt werden.
- **Maßnahmengesetz für LNG-Terminals nach dem Vorbild des Maßnahmengesetzvorberei-tungsgesetz (2020):** durch ein auf das absolute Minimum reduziertes vorbereitendes Ver-fahren und ein nachfolgendes Maßnahmengesetz wird das Verwaltungsverfahren entzerrt und der Rechtsweg massiv verkürzt.
- **Initiative auf EU-Ebene für eine zeitlich begrenzte Ausnahme von der Umweltverträglich-keitsprüfungspflicht für Großprojekte der Energieunabhängigkeit:** Die Vorgaben für Um-weltverträglichkeitsprüfungen sollen vorübergehend eingeschränkt werden, damit europa-weit deutlich schneller die Energieunabhängigkeit von Russland beseitigt werden kann.

Allgemeine Beschleunigung von Planungsverfahren, um Erneuerbare Energien, Übertragungs-netze, aber auch alle anderen ökonomisch relevanten Bauvorhaben wie Straßen- und Schieneninf-rastruktur deutlich schneller fertigzustellen, unter anderem mit folgenden Punkten:

- **Einführung einer Stichtagsregelung:** mit Standardfristen für Einsprüche (Genehmigungsfik-tionen) können Planungs- und Genehmigungsverfahren deutlich verkürzt werden.

- 44 ● **Einführung von weitergehenden Ausnahmen in wesentlichen Umwelt-EU-Richtlinien (UVP-,**
45 **FFH-, VSG-, WRRL-RL),** um die Energieunabhängigkeit der EU durch schnelleres Planen von
46 kritischen Infrastrukturprojekten zu stärken.
47
- 48 ● **Verstärkter Einsatz des Instruments des vorzeitigen Baubeginns:** die Errichtung der Giga
49 Factory von Tesla und die anschließende Genehmigung haben gezeigt, dass dadurch viel
50 Zeit gespart wird.
51
- 52 ● **Keine Pflicht zur Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens bei Ersatzneubauten**
53
- 54 ● **Einsatz von Projektmanagern,** um die Planungs- und Genehmigungsbehörden zu entlasten:
55 Behörden brauchen teilweise sechs Monate für eine Stellungnahme. Durch eine verbesserte
56 personelle und materielle Ausstattung der Planungs- und Genehmigungsbehörden müssen
57 in allen Planungsphasen erhebliche Beschleunigungspotentiale gehoben werden. Es muss
58 wieder eine „Schubladenplanung“ von Bauprojekten in ganz Deutschland möglich sein, um
59 ein zügiges Abfließen der bereitgestellten Finanzmittel sicherzustellen.
60
- 61 ● **Gründung von Projektgesellschaften,** um schnell Großprojekte zu realisieren. Die fristge-
62 rechte Fertigstellung sollte mit wirtschaftlichen Anreizen versehen sein.
63
- 64 ● **Wiedereinführung der materiellen Präklusion:** nach derzeitiger Rechtslage können und wer-
65 den Bedenken im Hinblick auf die Umweltverträglichkeit von Bauprojekten im gerichtlichen
66 Verfahren insbesondere von Umweltverbänden vorgetragen, auch wenn sie im behördli-
67 chen Verfahren nicht vorgebracht worden sind. Im Sinne einer Verzögerungstaktik werden
68 maßgebliche Einwände so gezielt erst im gerichtlichen Verfahren erhoben. Wir fordern da-
69 her die (Wieder-)Einführung einer unionsrechtskonformen materiellen Präklusion, um takti-
70 sche Verzögerungen zu verhindern und Planungsverfahren zu beschleunigen.
71
- 72 ● **Einschränkung des Verbandsklagerechts:** Die Einführung des umfassenden Verbandsklage-
73 rechts hat zu erheblichen Verzögerungen von Gerichtsverfahren gerade bei großen Baupro-
74 jekten geführt. Danach dürfen Umweltverbände in Gerichtsverfahren nicht nur Umweltbe-
75 lange, sondern sämtliche Belange geltend machen. Wir fordern daher, dass Umweltver-
76 bände nur unter der Bedingung klagen dürfen, dass Umweltbelange betroffen sind oder sie
77 im Genehmigungsverfahren nicht ordnungsgemäß beteiligt worden sind. Diese Einschrän-
78 kung sorgt dafür, dass das Verbandsklagerecht nicht weiter pauschal für die Blockade von
79 Bauprojekten missbraucht werden kann.